

Erwin Kessler gibt nicht auf

Das Bündner Verwaltungsgericht hat eine staatsrechtliche Beschwerde der Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer abgewiesen.

so.- Im April hatte die Gemeinde Disentis eine von der Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer (Heifra) eingereichte Beschwerde gegen die Schweinehaltung im Klosterhof Disentis abgewiesen. Nun hat auch das Bündner Verwaltungsgericht die anschliessend eingereichte staatsrechtliche Beschwerde abgelehnt, wie Erwin Kessler, der Präsident der Beschwerdeführer, gestern den Medien mitteilte. Kessler will sich aber nicht geschlagen geben und geht vor Bundesgericht. Das Verdikt des Bündner Verwaltungsgerichts sei ein «Willkür-Urteil zu Gunsten des Klosters Disentis». Damit verletze es das Gesetz.

Auslauf für Schweine gefordert

In seiner bei der Gemeinde Disentis deponierten Beschwerde hatte Kessler den Hof der Sonntagsruhestörung bezichtigt. Aus dem Gesetz zitierte er wie folgt: An den öffentlichen Ruhetagen seien Tätigkeiten untersagt, die (...) die religiösen Gefühle anderer (gemeint: der Heifra-Mitglieder) stören. Die Schweine des Klosters müssten deshalb an Sonntagen Stroheinstreu und Auslauf erhalten.